

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 19. Januar 2016

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Östlich der Kurt-Hebach-Straße" im Ortsbezirk Mainz-Kastel - Feststellungsbeschluss -

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird, wonach die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB entfällt,
 - von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
3. Den in der Anlage 6 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
4. Der ca. 0,7 ha große Planbereich liegt im Norden des Ortsbezirks Mainz-Kastel. Er wird begrenzt durch die Kurt-Hebach-Straße im Nordwesten und den Kuhtränkweg im Nordosten. Die südöstliche Grenze des Planbereichs verläuft 100 m parallel zur Kurt-Hebach-Straße, die südwestliche ungefähr 70 m parallel zum Kuhtränkweg.
5. Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Östlich der Kurt-Hebach-Straße“ im Ortsbezirk Mainz-Kastel wird nach § 5 BauGB festgestellt (Anlage 3 bis 5 zur Vorlage).
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die festgestellte Flächennutzungsplanänderung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen ist,
 - die Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt zu machen ist.
7. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur

Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0002

Antragsgemäße Beschlussfassung

+

+

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin